

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in	Uwe Sperling
	Telefon (0202)	563 69 07
	Fax (0202)	563 81 34
	E-Mail	Uwe.Sperling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.08.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0572/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.09.2012	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
12.09.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.09.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Haushaltssanierungsplan 2012-2021 -1. Fortschreibung-		

Grund der Vorlage

Anpassung des am 07.05.2012 vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Übernachtungssteuer

Beschlussvorschlag

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 wird mit folgenden Maßnahmen beschlossen:

1. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.07.2012 wird die Erhebung der Infrastrukturförderabgabe auf private Übernachtungen beschränkt. Die Einnahmeerwartung reduziert sich damit von 1,35 Mio. € auf 405.000 €. Die Änderung der Satzung zur Erhebung dieser Abgabe liegt dem Rat der Stadt in der heutigen Sitzung mit VO/0563/12 zur Beschlussfassung vor.
2. Der Steuersatz für Gewinnspielautomaten wird auf 18% der Bruttokasse erhöht. Damit werden gegenüber der zunächst vorgesehenen Erhöhung weitere Mehreinnahmen von voraussichtlich 795.000 € erzielt. Die Änderung der Satzung zur Erhebung dieser Abgabe liegt dem Rat der Stadt in der heutigen Sitzung mit VO/0561/12 zur Beschlussfassung vor.
3. Im Bereich der Hundesteuer werden durch die Verstärkung der Außenprüfung und durch geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Steuergerechtigkeit jährliche Mehreinnahmen in Höhe von voraussichtlich 150.000 € erzielt.

Mit diesen Veränderungen wird sichergestellt, dass der vom Rat der Stadt am 07.05.2012 beschlossene Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 in seinen Ergebniswirkungen erreicht wird.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Maßnahme 6.5 – Einführung der Infrastrukturförderabgabe – ist am 07.05.2012 im Rahmen der Beschlüsse zum Haushaltssanierungsplan mit einer Einnahmeprognose von 1,35 Mio. € beschlossen worden. Der Haushaltssanierungsplan ist mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 28.06.2012 genehmigt worden.

Am 11.07.2012 ist überraschend ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes ergangen, das eine Fortschreibung erforderlich macht. Nach diesem Urteil dürfen nur private Übernachtungen besteuert werden. Diese Differenzierung zwischen beruflich und privat bedingten Übernachtungen wird in der Stadt Dortmund bereits seit zwei Jahren umgesetzt. Die Steuereinnahmen belaufen sich bei der Annahme von 30% privat veranlassten Übernachtungen auf 405.000 €. Die Einnahmen stehen jedoch immer noch in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand. Der dauerhaft erforderliche zusätzliche Personalbedarf beläuft sich auf 0,6 VK; hinzuzurechnen sind die einmaligen Umstellungskosten (Personal: 1,5 VK für 6 Monate und Software-Kosten i.H.v. ca. 40.000 €).

Die dann noch bestehende Deckungslücke in Höhe von 945.000 € im Haushaltssanierungsplan soll durch folgende Konsolidierungsmaßnahmen geschlossen werden:

1. Erhöhung der Vergnügungssteuer/Kompensation i.H.v. 795.000 €

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.05.2012 eine Erhöhung des Steuersatzes für Gewinnspielautomaten von 15% der Nettokasse auf 18% der Nettokasse mit erwarteten Mehreinnahmen in Höhe von 770.000 € beschlossen. Zur Kompensation der Deckungslücke wird nunmehr die Erhöhung auf 18% der Bruttokasse (= 21,42% Nettokasse) vorgeschlagen. Durch diese Erhöhung sind weitere Mehreinnahmen i.H.v. 795.000 € zu erzielen.

2. Verstärkung der Außenprüfung bei der Hundesteuer/Kompensation i.H.v. 150.000 €

Durch die Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich der Hundesteuer und die Neuorganisation der Außenprüfung wird diese deutlich verstärkt. Dadurch ist zu erwarten, dass sich der Bestand der von der Hundesteuer erfassten Hunde erhöhen wird. Darüber hinaus ist geplant, dass das Steueramt durch Anschreiben an die Haushalte bisher nicht versteuerte Hunde gezielt ermittelt (bisher 15.763 gemeldete Hunde/Stand 31.07.2012).

Für 2012 sind Einnahmen i.H.v. 2,3 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Es ist realistisch, dass die Einnahmen aus der Hundesteuer durch verstärkte Außenprüfungen und andere geeignete Maßnahmen um den Betrag i.H.v. 150.000 € gesteigert werden können.